

Haus- und Platzordnung

§ 1 Vorwort

Wir bitten die Mitglieder, Gäste, Mieter und Freunde (nachfolgend Betroffene) des Vereins, die Haus- und Platzordnung zur Kenntnis zu nehmen und sie gewissenhaft einzuhalten. Die Clubanlage dient der Entspannung durch Sport, Spiel und Geselligkeit. Alle Betroffenen sollen sich bei uns wohl fühlen. Im Interesse eines harmonischen Vereinslebens bitten wir um Verständnis für die nach benannten Grundsätze.

§ 2 Zweck, Aufgaben

1. Diese Ordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf unserer Clubanlage.
2. Mit Beginn der Mitgliedschaft erkennen die Mitglieder die Bestimmungen der Ordnung an. Nichtmitglieder unterwerfen sich dieser Ordnung mit Betreten der Clubanlage.

§ 3 Zutritt, Benutzungszeiten

1. Zu der Clubanlage haben alle Betroffenen des Vereins Zutritt.
2. Die Benutzungszeiten richten sich nach den Trainingszeiten. Änderungen sind mit Einverständnis des Vorstandes möglich.

§ 4 Allgemeines Verhalten in der Clubanlage

1. Die Clubanlage ist pfleglich zu behandeln. Betroffene haften für die von ihnen verursachten Schäden.
2. Sitte und Anstand sollen durch das Verhalten der Betroffenen nicht verletzt werden; Sicherheit, Ruhe und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere Betroffene weder gefährdet noch belästigt werden.
3. In allen Räumen des Clubhauses und auf dem Freigelände ist auf größtmögliche Sauberkeit zu achten. Aus hygienischen Gründen gilt dies besonders für die Umkleieräume und die Toiletten, die nach dem Ende einer Veranstaltung durch den jeweiligen Nutzer / Mannschaft zu reinigen sind.
4. Mitbringen und Konsumieren von alkoholischen Getränken ist für Jugendliche unter 16 Jahren untersagt.
5. Alkoholische Getränke dürfen an Jugendliche unter 16 Jahren nicht verkauft oder abgegeben werden. Die gesetzlichen Bestimmungen sind unbedingt einzuhalten.
6. Das Betreten des Kunstrasens mit Stollenschuhen ist nicht gestattet. Es werden Multi-Nocken Schuhe empfohlen.



§ 5

Abfallentsorgung / Reinigung

1. Wir bitten die Spielerinnen und Spieler leere Flaschen und sonstige Abfälle in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
2. Persönlich mitgebrachte Speisen außerhalb einer offiziellen Vermietung dürfen in der Küche nicht aufbewahrt werden.
3. Nach Abschluss einer Veranstaltung, spätestens am darauf folgenden Tag, sind Küche und deren Einrichtungsgegenstände einschließlich Geschirr und Gläser vom jeweiligen Nutzer zu reinigen und dem Verantwortlichen Wirtschaftsleitung / Feste zu übergeben.
4. Leicht verderbliche Waren wie Fleisch- und Wurstwaren, Fisch, Milchprodukte, Käse und in geöffneten Dosen und Gläsern verbliebene Lebensmittel dürfen nach dem Ende einer Veranstaltung nicht im Kühlschrank aufbewahrt werden. Lebensmittel dürfen nicht eingefroren werden. Dies gilt insbesondere für Hackfleischprodukte, wie Gewiegtes, Geschnetzeltes und Bratwürste.

§ 6

Rauchen

Im Interesse des Sportbetriebes und der Vorbildfunktion für unsere Kinder und Jugendlichen herrscht **in allen Räumen des Clubhauses ein generelles Rauchverbot.**

Es ist nur gestattet im Freien zu rauchen. Zigarettenreste- und Schachteln sind nur außerhalb aller Räume des Clubhauses in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

§ 7

Gebäude- u. Geländesicherheit

Bei Verlassen der Clubanlage sind alle:

1. Türen, Fenster, und Wasserhähne zu schließen
2. Lichter auszuschalten (Flutlichtanlage des Sportplatzes eingeschlossen)
3. Elektronische Geräte auszuschalten
4. Offene Flammen zu (Kerzen oder ähnliches) zu löschen
5. Zugangstore zum Sportplatz abzuschließen
6. Abschlusstore zum Gelände des HCE abzuschließen



§ 8 Parkplatz

1. Fahrzeuge (Autos, Kleinkrafträder, Fahrräder) dürfen auf der Clubanlage nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.
2. Auf der Zufahrt und den Parkplätzen gilt die Straßenverkehrsordnung.
3. Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht.
4. Die Benutzung des Parkplatzes geschieht auf eigene Gefahr.
5. Eine Schneeräumung erfolgt nicht.
6. Das Dauerhafte Abstellen von Fahrzeugen aller Art ist nicht gestattet.

§ 9 Private Feste

1. Die Durchführung privater Feste auf der Clubanlage bedarf der Genehmigung des Verantwortlichen Wirtschaftsleitung / Feste und dem Abschluss der dafür vorgesehenen Mietvertrages.
2. Bei Feierlichkeiten ist Sorge zu tragen, dass unsere Nachbarn und Anwohner durch Musik und Feierverhalten nicht gestört werden.

§ 10 Fundgegenstände

Wir bitten Fundgegenstände, insbesondere Bälle, beim Verantwortlichen für Platz und Clubhaus abzugeben.

§ 11 Haftungsausschluss

Der Verein haftet, soweit gesetzlich zulässig, nicht für Schäden oder Verluste, die Vereinsmitglieder oder Dritte bei der Ausübung des Sports oder sonstiger Benutzung der Anlagen, Einrichtungen, Geräte des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden und Verluste nicht durch Versicherungen gedeckt sind.

§ 12 Aufsicht

1. Unsere Aufsichtspersonen, insbesondere der Verantwortliche für Platz und Clubhaus und Vorstandsmitglieder sorgen im Interesse aller Besucher für das Einhalten dieser Ordnung. Ihren Anordnungen muss gefolgt werden.
2. Besucher, die grob gegen diese Ordnung verstoßen oder Anordnung der Aufsichtspersonen nicht befolgen, können von der Clubanlage verwiesen werden.

Hockey-Club Esslingen e.V.

Geschäftsstelle: Rosenstr. 28 • 73760 Ostfildern



§ 13 Ausnahmen

Diese Ordnung gilt für den allgemeinen Sportbetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können durch Vorstandsbeschluss Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung dieser Ordnung bedarf.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Ordnung ist mit Beschluss des erweiterten Vorstandes vom 04.03.2015 in Kraft getreten und ersetzt alle vorherigen Haus- und Platzordnungen.

Esslingen, den 04.03.2015

Erweiterter Vorstand des HCE